Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11126

16. 06. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/10859 —

Haltung der Bundesregierung zur multilateralen Initiative zur Entschuldung der ärmsten, hochverschuldeten Entwicklungsländer (HIPC-Initiative)

16 Jahre nach Beginn der Verschuldungskrise im Jahre 1982 wird nach wie vor eine große Anzahl von Entwicklungsländern durch den zu leistenden Schuldendienst an einer tragfähigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gehindert. So betrug der Gesamtschuldenstand aller Entwicklungsländer im Jahre 1996 2 177 Mrd. US-$.

Die Schulden der ärmsten Entwicklungsländer (SILIC) betrugen fast 250 Mrd. US-$. Um wenigstens diesen 38 Ländern, in denen ca. 650 Millionen Menschen leben, einen Weg aus der Schuldenspirale und so die Voraussetzung für eine tragfähige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu bieten, wurde im Herbst 1996 die HIPC-Initiative der Bretton-Woods-Organisationen Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank verabschiedet.

Die Initiative wurde von der Fraktion der SPD begrüßt, doch ist uns bewußt, daß dadurch allein die Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer noch nicht gelöst werden. Dafür ist der vorgesehene Empfängerkreis zu klein und der Ansatz nicht umfassend genug. Die Initiative kann lediglich ein erster Ansatz für die drängensten Probleme der am höchsten verschuldeten Länder sein. Nach Ansicht der Fraktion der SPD müssen auch Länder, die nicht zu den ärmsten zählen, wieder in die Lage versetzt werden, ihre Wirtschaft eigenständig zu entwickeln. Auf Dauer wird deshalb die Schaffung eines internationalen Insolvenzrechtes unumgänglich sein.

Presseberichten zufolge (vgl. Nachrichten für Außenhandel vom 20. April 1998, FAZ vom 21. April 1998) wird allerdings selbst die Weltbank/IWF-Initiative zur Entschuldung der ärmsten Länder von der Bundesregierung nicht unterstützt. So wird in der FAZ vom 21. April 1998 der für die Initiative zuständige Weltbankmitarbeiter mit der Bemerkung wiedergegeben, „manchmal müsse man sich schon die Frage stellen, ob Deutschland an einer dauerhaften Lösung des Schuldenproblems der ärmsten Länder interessiert sei."

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich nachdrücklich für die Unterstützung hochverschuldeter armer Länder ein und hat bereits einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Schuldenlast erbracht.

– Gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und weiteren besonders armen Ländern Afrikas hat Deutschland den Erlaß von Forderungen aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in einem Umfang von über 9 Mrd. DM ausgesprochen bzw. beschlossen. Seit 1978 erhalten die LDC deutsche Entwicklungshilfeleistungen ausschließlich auf Zuschußbasis. Dies sind bisher gut 12 ½ Mrd. DM.

– Darüber hinaus hat Deutschland im Rahmen multilateraler Umschuldungsvereinbarungen gegenüber Entwicklungsländern auf Forderungen aus Handelsgeschäften in einer Gesamthöhe von mehr als 3 Mrd. DM verzichtet.

Deutschland hat an der Konzeption und Weiterentwicklung der von Weltbank und IWF initiierten und vom Pariser Club unterstützten Schuldeninitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Schuldeninitiative) von Anbeginn an aktiv mitgewirkt. Im Rahmen der Initiative ist Deutschland bereit, bis zu 80 % seiner Forderungen gegenüber Ländern zu erlassen, die sich für die Initiative qualifizieren. Darüber hinaus hat sich Deutschland, gemeinsam mit den übrigen Gläubigern, im Sonderfall Mosambik bereit erklärt, einen zusätzlichen Beitrag über den Schuldenerlaß von 80 % hinaus zu leisten. In diesem Zusammenhang hat Weltbankpräsident Wolfensohn die konstruktive Rolle und die starke Unterstützung Deutschlands bei der Umsetzung der HIPC-Schuldeninitiative betont.

1. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Presseberichte, nach denen die Bundesregierung die Umsetzung der HIPC-Initiative blockiere und nicht an einer dauerhaften Lösung der Schuldenkrise interessiert sei?

Die Presseberichte beruhen offensichtlich auf Fehlinformationen über die deutsche Position; sie übersehen zudem die erheblichen Leistungen, die Deutschland zur Unterstützung hochverschuldeter ärmster Länder erbracht hat. Die Bundesregierung wirkt dem entgegen. Insbesondere ist sie in einen Dialog mit den zahlreichen Nicht-Regierungsorganisationen eingetreten, die sich mit den Verschuldungsproblemen der Entwicklungsländer befassen.

2. Hält die Bundesregierung die HIPC-Initiative von Weltbank und IWF grundsätzlich für geeignet, um die Verschuldung von ärmsten Entwicklungsländern auf ein tragfähiges Niveau zu reduzieren?

   Wenn nein: Welche Kritik hat die Bundesregierung generell an der HIPC-Initiative?

Ja.

3. Ist es richtig, daß das Bundesministerium der Finanzen der Meinung ist, das „HIPC-Büro schaufele das Geld zum Fenster raus" (FAZ vom 21. April 1998)?

   Was kritisiert die Bundesregierung an der Umsetzung der Schuldeninitiative durch das Weltbank-Büro genau?

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium der Finanzen der Meinung ist, das „HIPC-Büro schaufelte das Geld zum Fenster raus".

Meinungsunterschiede zur Weltbank beziehen sich meist auf Detailfragen.

4. Welchen ärmsten Entwicklungsländern hat die Bundesregierung seit der Vereinbarung dieser Initiative bilaterale Schulden im Rahmen des Pariser Clubs in welcher Höhe erlassen?

Die HIPC-Schuldeninitiative wurde auf der Jahrestagung von Weltbank und IWF sowie vom Pariser Club im Herbst 1996 beschlossen. Seitdem wurden auf Basis multilateraler Vereinbarungen im Pariser Club mit folgenden Ländern bilaterale Umschuldungsabkommen getroffen bzw. unterzeichnet, die einen Erlaß beinhalten (Höhe des Schuldenerlasses jeweils in Klammern): Äthiopien (63,7 Mio. DM), Benin (4 Mio. DM), Bolivien (40,5 Mio. DM), Guyana (17,1 Mio. DM), Guinea (1 Mio. DM), Jemen (5,6 Mio. DM), Madagaskar (74,5 Mio. DM), Mosambik (108,9 Mio. DM), Sambia (127,6 Mio. DM), Tansania (115,8 Mio. DM), Togo (0,3 Mio. DM) und Tschad (0,7 Mio. DM). Die Summe der für diese Länder ausgesprochenen Schuldenerlasse beläuft sich auf rd. 560 Mio. DM.

5. Ist es richtig, daß sich die Bundesregierung bisher weigert, einen direkten Beitrag zum HIPC-Schuldenfonds von IWF und Weltbank zu leisten?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nicht, wieviel hat die Bundesregierung bisher eingezahlt?

   Wieviel haben die anderen G7-Staaten bisher in diesen Fonds eingezahlt?

Die Mittel des „Treuhandfonds" dienen im wesentlichen dazu, die Schuldendienstverpflichtungen zugangsberechtigter Länder gegenüber der Weltbank und anderen multilateralen Gläubigern zu übernehmen. Die dazu benötigten Mittel sollen vor allem durch die multilateralen Gläubiger selbst, z. B. aus erwirtschafteten Überschüssen, aufgebracht werden. Von den G7-Staaten haben Kanada (5,6 Mio. US-$), Großbritannien (10,5 Mio. US-$) und Japan (10 Mio. US-$) bilaterale Beiträge geleistet.

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der Empfängerkreis der HIPC-Initiative ausgeweitet werden sollte?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, welche Länder kämen nach Auffassung der Bundesregierung noch für die Initiative in Betracht?

   Hielte es die Bundesregierung für gerechtfertigt, auch Haiti, Malawi und Sierra Leone in den möglichen Empfängerkreis aufzunehmen?

   Wenn nein, warum nicht?

Für die „Schuldeninitiative" kommen Länder in Frage,

- die nur ein sehr geringes Pro-Kopf-Einkommen aufweisen (sog. IDA-only-Länder);
- die ehrgeizige und weitreichende wirtschaftspolitische Reformprogramme verfolgen, um die Ursachen der wirtschaftlichen Ungleichgewichte zu bekämpfen, und
- bei denen im Rahmen einer „Schuldentragfähigkeitsanalyse" festgestellt wird, daß der Verschuldungsgrad ohne zusätzliche über die bereits vorhandenen Schuldenerleichterungsmaßnahmen hinausgehende Hilfen ein tragbares Niveau überschreitet.

Ob und wieviel an zusätzlichen Hilfen unter der HIPC-Schuldeninitiative notwendig sind, wird auf Basis einer detaillierten Analyse der Verschuldungssituation (Schuldentragfähigkeitsanalyse) anhand bestimmter Kriterien für jeden Einzelfall geprüft und entschieden. Nach dem vereinbarten Rahmenwerk wird eine solche Schuldentragfähigkeitsanalyse (nur) für Länder vorgelegt, die über einen bestimmten Zeitraum ihre Bereitschaft zu Wirtschaftsreformen unter Beweis gestellt haben. Für die in der Frage genannten Länder liegt eine derartige Schuldentragfähigkeitsanalyse noch nicht vor. Die Bundesregierung hält diese Abgrenzung und Vorgehensweise für gerechtfertigt, da sie sich auf die Lösung der Schuldenprobleme der ärmsten Länder konzentriert und am ehesten geeignet ist, die konkreten Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen.

7. Warum wehrte sich die Bundesregierung zunächst im Pariser Club gegen eine Streichung von 80 % der Schulden, die Mosambik bei bilateralen Gläubigern hat?

   Warum hat die Bundesregierung dieser Entschuldungsmaßnahme doch zugestimmt?

Die Bundesregierung hat sich zu keinem Zeitpunkt gegen einen Erlaß von 80 % für Mosambik gewehrt, sondern hat die Entscheidung des Pariser Clubs, Mosambik einen Schuldenerlaß in Höhe von 80 % zu gewähren, von Anfang an mitgetragen und sich für eine rückwirkende Anwendung der 80 %-Erlaßquote für ab Mitte 1997 fällige Forderungen eingesetzt. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung, gemeinsam mit den übrigen Gläubigern, im Sonderfall Mosambik bereiterklärt, einen zusätzlichen Beitrag über den Schuldenerlaß von 80 % hinaus zu leisten.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, zur dauerhaften Lösung der Verschuldungskrise ein internationales Insolvenzrecht zu schaffen?

   Gibt es seitens der Bundesregierung bereits Überlegungen in diese Richtung?

Zur Unterstützung der hochverschuldeten Entwicklungsländer wurde in den letzten Jahren ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entwickelt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit diesen Maßnahmen einschließlich der HIPC-Schuldeninitiative ein ausreichendes Instrumentarium geschaffen worden ist, um auf die Verschuldungsprobleme spezifischer Länder flexibel und umfassend zu reagieren. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für die Schaffung eines „internationalen Insolvenzrechts", dessen Verhandlung und anschließende Ratifizierung viele Jahre in Anspruch nehmen würde. Vorrang muß die Umsetzung des bestehenden Instrumentariums haben.

9. Welche alternativen Zielvorstellungen hat die Bundesregierung entwickelt, um eine dauerhafte Lösung der Schuldenkrise zu ermöglichen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333